
Beschlussvorlage zur Sitzung
der Gemeindevertretung Berkenthin
am 16.03.2026

Tagesordnungspunkt:

**Durchführung einer Wärmeplanung im Rahmen eines Konvoi-Verfahrens
auf Amtsebene**

Berkenthin, den 24.02.2026

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde wird eine Wärmeplanung nach den Vorschriften des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes und des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein durchführen.

Mit der Erstellung des Planentwurfs und der Durchführung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 Wärmeplanungsgesetz) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz in Verbindung mit Anlage 2 zum Wärmeplanungsgesetz des Bundes unter Beachtung der Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 11 Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein ist ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

Die Vergabe der Wärmeplanung und die Aufstellung des Wärmeplans erfolgt im Rahmen eines Konvoi-Verfahrens auf Amtsebene. Alle hierzu erforderlichen Beschlüsse werden vom Amtsausschuss des Amtes Berkenthin gefasst. Das Amt wird gebeten, einen beschlussfähigen einheitlichen Planentwurf für das Gemeindegebiet mithilfe eines externen Planungsbüros vorzubereiten und aufzustellen (s. § 3 Abs. 1 Satz 1 Amtsordnung).

Das Amt bedient sich bei der Ausschreibung und Begleitung der Aufstellung des Wärmeplans eines externen Projektleiters. Die Projektleitungskosten und die Kosten des Planungsbüros werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land Schleswig-Holstein erstattet. Soweit Kosten entstehen, die nicht erstattungsfähig sind (z. B. Nebenkosten bei öffentlichen Info-Veranstaltungen etc.), werden diese durch die Gemeinde selbst getragen.

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung mit ihrem Ziel der Aufstellung eines Wärmeplans ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in ihrer Sitzung am 17.03.2025 mit der kommunalen Wärmeplanung beschäftigt und beschlossen, an einem Konvoi-Verfahren zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Wärmeplanung auf Amtsebene teilzunehmen.

Zwischenzeitlich hat das Land Schleswig-Holstein zahlreiche Musterbeschlussvorlagen, eine Handreichung zur Vergabe von Leistungen für die kommunale Wärmeplanung sowie weitere Inhalt zur Umsetzung konkretisiert. Auch ist nunmehr ein Verfahren festgelegt, nach dem das Land Schleswig-Holstein alle anfallenden Kosten der Wärmeplanung im Rahmen des Konnexitätsprinzips erstattet.

Zur Umsetzung der Wärmeplanung soll mit dieser Beschlussfassung den zwischenzeitlich ergänzten Anforderungen Rechnung getragen werden.

Dazu hat am 12.02.2026 eine Abstimmung in der Amtsverwaltung Berkenthin stattgefunden. Ein Vermerk über diesen Termin einschließlich einer Präsentation sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Frank Hase